

## Aus dem Ausschreiben.

Für den Neubau des Hallenschwimmbades ist der auf dem Lageplan mit den Buchstaben a bis i bezeichnete Platz zwischen der Lindenhofstrasse, Mühlstrasse und Blumenstrasse bestimmt. Die Badeanstalt soll auf diesem Platze ganz freistehend errichtet werden. Die Höhenlage des Platzes bezw. der Anstalt ist in passendem Verhältnis zu den angrenzenden Strassen, deren künftige Höhencöten im Plane eingeschrieben sind, zu wählen.

Der tragfähige Baugrund hat annähernd die Höhencöte + 147,85.

Die westliche Abgrenzung a, b, c, d, e, f des Platzes wird von alten Stadtmauerteilen gebildet, deren Erhaltung beabsichtigt ist. Es wird auf tunlichste Freihaltung der alten Stadtmauern gesehen. Die einzelnen Gebäudeteile des Schwimmbades sollen daher in einem passenden Abstände hiervon angeordnet werden.

An der Nordseite des Grundstücks ist die Durchführung der Blumenstrasse, einer neuen Strasse mit elektrischem Bahnverkehr, ins Auge gefasst. Als Hauptzugangsstrasse zum Schwimmbad ist die Mühlstrasse zu wählen; unter Umständen kann auch die neue Blumenstrasse als solche angenommen werden.

An Räumen werden verlangt:

1. **Eine Schwimmhalle für Männer**, deren Wasserfläche 270—300 qm Ausdehnung bei langgestreckter Form haben soll. Das Bassin soll nicht unter 10 m und nicht über 12 m breit sein. Der Wasserspiegel desselben muss 60 cm unter dem Fussboden des Umganges liegen. Die Wassertiefe ist mit ca. 0,80 m am flachen und mit 2,80—3 m am tiefen Ende des Beckens anzunehmen. Es sind doppelte Umgänge, ein äusserer für Bekleidete und ein innerer für Unbekleidete, anzuwenden. Der Ueberstand des inneren Umganges in die Wasserfläche soll nicht mehr als 30 cm betragen. Die Auskleidezellen sind in möglichst grosser Anzahl in zwei Geschossen anzuordnen. Es sind ferner möglichst viele allgemeine Auskleideplätze für eine grössere Zahl von Personen vorzusehen. Die Treppen zu den Emporen müssen vom Wärterpersonal gut übersehen werden können. Der Aufgang zu den Emporen für Bekleidete soll möglichst in der Nähe des Zugangs zur Halle vom Vestibül aus liegen, derjenige für Unbekleidete in der Nähe der Reinigungsräume und am flachen Ende des Bassins. Bei der Schwimmhalle sind an Nebenräumen noch möglichst grosse Reinigungsräume bezw. Brauseräume erforderlich, die vom Schwimmbad aus gut zu übersehen sind und am flachen Ende des Bassins liegen sollen, sowie Räume für Wäsche und Aborte.

2. **Eine Schwimmhalle für Frauen**. Die Wasserfläche soll mindestens  $\frac{2}{3}$  derjenigen des Männerbassins betragen. Bei den Reinigungsräumen müssen einige verschliessbare Zellen mit Unterleibswaschrögen zur Verfügung stehen. Im übrigen sind die Forderungen dieselben wie bei der Männerschwimmhalle.

3. **Wannenbäder und Brausebäder**. Es werden für Männer und Frauen zusammen 35—45 Wannenzellen verlangt, deren Anordnung so zu treffen ist, dass die Männer- und Frauenabteilung sich gegenseitig ergänzen. Das Lichtmass der Zellen darf nicht unter 2,20 m in der einen und 2,80 m in der anderen Richtung herabgehen. Die Trennungswände der Zellen unter sich sind bis zur Decke hoch zu führen. Für Männer und Frauen sollen je zwei in obiger Gesamtzahl einbegriffene Zellen für Kohlensäurebäder eingerichtet werden. Auf der Männer- und Frauenseite ist daher je ein Raum von wenigstens 4—5 qm Grundfläche zur Aufstellung der erforderlichen Apparate in dem betreffenden Geschoss vorzusehen. Ausserdem sind 10—14 Brausezellen auf der Männerseite und 3—5 Brausezellen auf der Frauenseite anzuordnen. Die Brausezellen sollen, einschliesslich des Vorrums bezw. Auskleideraums, im Lichten mindestens 2,40 m tief und nicht unter 1,20 m breit sein. Bei jeder Abteilung für Einzelbäder muss in dem betreffenden Geschoss ein entsprechend grosser, direkt anschliessender Warteraum vorhanden sein. Ebenso ist für passend gelegene Räume für Wäsche und Aborte zu sorgen.

4. **Ein römisch-irisches Bad und Dampfbad**. Dasselbe soll enthalten:

- a) Einen Warmluftraum und einen Heissluftraum von zusammen ca. 30 qm Flächeninhalt.
- b) Einen Dampfraum von ca. 25 qm Inhalt.
- c) Zwei Massageräume mit je zwei Bänken zum Massieren, zusammen ca. 30 qm gross.
- d) Den erforderlichen Platz zum Abtrocknen und Brausen, sowie für ein warmes und kaltes Vollbad, welche Bäder im Brauseraum liegen sollen.